



Reglement Ferienbetreuung Tagesstrukturen Domino

Allgemeines

Kinder der Kindergarten- und Primarstufe, welche in Mettmenstetten wohnhaft sind oder die Primarschule in Mettmenstetten besuchen, sowie Kinder aus den Kreisgemeinden Knonau, Rifferswil und Maschwanden können während der angegebenen Öffnungszeiten die Ferienbetreuung der Tagesstrukturen Domino besuchen. Das Angebot richtet sich nach den Bestimmungen der Primarschule Mettmenstetten, insbesondere dem Betriebskonzept und -reglement der Tagesstrukturen Domino.

Öffnungszeiten

Die Ferienbetreuung im Domino ist bei genügender Nachfrage von 07.00 Uhr bis 18.15 Uhr während folgenden Wochen geöffnet:

1. Woche der Herbstferien
2. Woche der Sportferien (diejenige, in der kein Sportlager stattfindet)
1. Woche der Frühlingsferien
1. und 2. Woche der Sommerferien

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt über das entsprechende Anmeldeformular. Dieses ist bis spätestens einen Monat vor Beginn der jeweiligen Ferienbetreuung an die Tagesstrukturen zu senden. Das Anmeldeformular kann von der Homepage der Primarschule Mettmenstetten heruntergeladen oder in Papierform bei der Leitung Tagesstrukturen bezogen werden.

Die Bestätigung zur Durchführung der Betreuung erfolgt etwa vier Wochen vor Beginn per Mail. Mit diesem Mail wird die Anmeldung verbindlich und somit kostenpflichtig. Angaben über Aktivitäten, Wochen-Thema, Ausflüge usw. werden ca. 2 Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung verschickt.

Eine Anmeldung kann nur für den ganzen Tag erfolgen. Damit genügend Zeit für Aktivitäten zur Verfügung steht, müssen die Kinder von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr in der Ferienbetreuung anwesend sein.

Der Aufenthalt in der Ferienbetreuung

Auf dem gesamten Schulareal sind die Hausregeln der Primarschule zu beachten, dies gilt auch für den Aufenthalt in der Ferienbetreuung.

Für die Ferienbetreuung sind Finken, Ersatzkleider sowie Zahnbürste und Zahnpasta mitzubringen. Für den Besuch der Ferienbetreuung ist es Voraussetzung, dass die Kinder ihre Körperpflege selbst verrichten können.

Die Kinder dürfen eigenes Spielzeug mit in die Ferienbetreuung bringen, die Betreuungspersonen können jedoch ungeeignetes Material (z.B. Kriegsspielzeug) vorübergehend einziehen. Natel, iPod, Smart-Watch etc. sind während des Aufenthalts abzugeben.

Die Ferienbetreuung übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände und mitgebrachtes Spielzeug der Kinder.



Essen

Beim Essen wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet.

Das Mittagessen in der Ferienbetreuung wird entweder selbst zubereitet oder von einem auf die Herstellung von Mahlzeiten für Kinder spezialisierten Lieferanten bezogen, der Zvieri wird unter Einbezug der Kinder selbst zubereitet. Ungesüsste Getränke stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung. Das Mitbringen von Esswaren in die Ferienbetreuung ist nicht erwünscht.

Abmeldung

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihre Kinder die Ferienbetreuung gemäss Anmeldung besuchen. Sie sind verpflichtet zu melden, wenn ihr Kind die Ferienbetreuung nicht besuchen kann.

Kann ein Kind infolge Krankheit oder Unfall die Ferienbetreuung nicht besuchen, ist es am betreffenden Tag bis spätestens 08.00 Uhr abzumelden, per Mail an tagesstrukturen@ps-mettmenstetten.ch oder telefonisch. Die Kosten für die entfallenen Betreuungstage werden nicht rückerstattet. Bei einer länger andauernden Erkrankung werden ab dem 4. Tag und unter Vorliegen eines Arztzeugnisses entfallene Betreuungstage rückerstattet.

Bei einer Abmeldung von der Ferienbetreuung nach erfolgter Teilnahmebestätigung werden die Betreuungskosten verrechnet.

Krankheit/Unfall/Diverses

Erkrankte Kinder und Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen die Ferienbetreuung nicht besuchen. Über ansteckende Krankheiten (inkl. Läuse) ist die Leitung Tagesstrukturen umgehend zu informieren. Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Ferienbetreuung, werden die Eltern schnellstmöglich informiert. Die Eltern oder eine von den Eltern bestimmte Bezugsperson sind verpflichtet, ihr Kind auf Anweisung der Tagesstrukturen abzuholen. Gegebenenfalls wird das Kind zum Arzt (wenn möglich Schularzt) gebracht. Medikamente werden nur in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten verabreicht.

Ausschluss

In Konfliktsituationen oder bei ungenügender Kooperationsbereitschaft findet in einem ersten Schritt ein Gespräch zwischen den Eltern oder Erziehungsberechtigten und der Leitung Tagesstrukturen statt. Wird keine gemeinsame Lösung gefunden oder tritt innerhalb einer gesetzten Frist keine Besserung ein, wird die Schulleitung hinzugezogen. Die Leitung Tagesstrukturen kann bei der Schulleitung einen Ausschluss eines Kindes beantragen.

Versicherung und Haftung

Die Kinder sind von ihren Erziehungsberechtigten gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Die Tagesstrukturen übernehmen keine Haftung für persönliche Gegenstände und mitgebrachtes Spielzeug der Kinder. Für Schäden, welche ein Kind verursacht, haften dessen Erziehungsberechtigte.



Tarife

Ganztagesbetreuung (7.00 bis 18.15 Uhr)

Kindergarten- und Primarschulkinder aus Mettmenstetten, welche die Tagesstrukturen regulär besuchen	Fr. 110.-
Kindergarten- und Primarschulkinder aus Mettmenstetten und den Kreisgemeinden	Fr. 120.-

Die Ferienbetreuung ist nicht subventioniert. Die Beiträge für die Ferienbetreuung werden nachträglich durch die Schulverwaltung in Rechnung gestellt.

Mahnverfahren

Erfolgt keine Zahlung bis zum genannten Termin, wird eine Zahlungserinnerung mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen verschickt.

Falls die Zahlung nach dieser Frist nicht eintrifft, wird eine 1. Mahnung zugestellt.

Nach erfolgloser 2. Mahnung und telefonischer Kontaktaufnahme kann das Kind durch Verfügung des Ressortvorstandes Finanzen und Tagesstrukturen vom Betreuungsangebot ausgeschlossen werden.

Es werden Mahngebühren verrechnet.

Das vorliegende Reglement wurde von der Schulpflege am 29.09.2022 genehmigt. Es ersetzt die vorhergehenden Bestimmungen zur Ferienbetreuung und tritt per sofort in Kraft.